

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 21.04.2021  
AZ.: I/12

WP 20-25 SV 12/001/1

## Beschlussvorlage

## Stellenveränderungen 2021

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

30.06.2021

Entscheidung

Stellenänderungen 2021\_Rat

**Ursprünglicher Beschlussvorschlag (aus der SV 12/001):**

~~I. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:~~

- ~~1. a) Die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) sowie die Veränderungen des quantitativen Stellenplanes werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.~~
- ~~b) Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.~~
- ~~2. Der Stellenplan 2021 wird entsprechend der vorgelegten Änderungen ergänzt und beschlossen.~~
- ~~3. Die für diese Änderungen in 2021 notwendigen Personalaufwendungen werden zunächst aus dem laufenden Budget finanziert. Sofern das Budget im Laufe des Jahres nicht auskömmlich ist, wird eine überplanmäßige Ausgabe in entsprechender Höhe bereitgestellt. Für die Haushaltsplanung 2022 werden die Personalaufwendungen neu kalkuliert sowie in der Finanzplanung fortgeschrieben.~~

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. a) Die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) sowie die Veränderungen des quantitativen Stellenplanes werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
- b) Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellenplan 2020 wird durch die bereits erfolgten Nachträge sowie durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2021 beschlossen.

**Zusätzliche Erläuterung:**

Die Vorlage war aufgrund nicht ausreichendem zeitlichen Vorlauf in der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses ohne Beschlussfassung an den Rat verwiesen worden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu Ziffer I. 3 entfällt. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die für die Änderungen in 2021 notwendigen Personalaufwendungen zunächst aus dem laufenden Budget finanziert werden und für den Fall, dass das Personalkostenbudget im Laufe des Jahres nicht auskömmlich ist, könnte eine überplanmäßige Aufwandsermächtigung in entsprechender Höhe vorbehaltlich zur Verfügung stehender Deckungsmittel bereitgestellt werden. Je nach Höhe kann dies durch die Kämmerin gemäß Haushaltssatzung erfolgen. Ein „Vorratsbeschluss“ zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch rechtlich nicht zulässig, da es an der Unabweisbarkeit mangelt.

Der in der ursprünglichen Vorlage unter II. aufgeführte Beschlussvorschlag entfällt, da dieser gemäß den Regelungen der Hauptsatzung in die Entscheidungskompetenz des Hauptausschusses fällt und neben den stellenplanmäßigen auch die laubbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beförderungen erfüllt sein müssen. Entsprechend kann die SV jetzt auch öffentlich beraten werden.

## **Erläuterungen und Begründungen:**

### Quantitativer Teil

Die Verwaltung hat für das Jahr 2021 die geplanten Veränderungen der insgesamt erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten zusammengestellt. Diese Planstellen sollen grundsätzlich auch die Basis für die Ermittlung der Personalaufwendungen sein. Die Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 durch die Politik beauftragt, zukünftig das gesamte eingesetzte Personal abzubilden. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nun soweit möglich nach. Nicht aufgenommen werden allerdings Stellen für Nachwuchskräfte (Auszubildende, Anwärter\*innen, Praktikant\*innen) und für Elternzeitvertretungen. Zukünftig sollen die über den bisherigen Stellenplan hinausgehenden (zum Teil befristeten) Beschäftigten auch dargestellt werden.

Allein hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 12,9 Stellen, die sich auf unterschiedliche Bereiche aufteilen. Die Aufnahme von Stellen für geringfügig Beschäftigte ist notwendig, da diese den dauernden Bedarf widerspiegeln. Diese Stellen wurden immer durchgehend mit wechselndem Personal befristet besetzt oder sind zum Teil auch bereits unbefristet besetzt. Insgesamt handelt es sich dabei um 2,722 VZK.

Auch insgesamt 10,147 VZK im Bereich Asyl laufen derzeit als befristete Stellen neben dem Stellenplan. Auch hier wird die Aufnahme der Stellen in den Stellenplan vorgeschlagen, um ein umfassendes Bild der Bedarfe aufzuzeigen (siehe „Überführung von dauerhaft benötigten Personalkapazitäten in den Stellenplan (bisher: nicht ausgewiesene befristet Beschäftigte“)).

Die Auswirkungen der durch den Rat am 09.12.2020 beschlossenen organisatorischen Änderungen wurden bereits redaktionell in den Stellenplan eingepflegt. Hier handelt es sich überwiegend um Verschiebungen von Aufgaben, Stellen und Stellenanteilen im Amt 10 (Haupt- und Personalamt), Team 12 (Team Organisationsangelegenheiten), Team 01 (Team Bürgermeisterbüro) und Team 30 (Team Recht, Versicherungen, Vergabe).

Trotz der bereits im letzten Jahr vom Rat beschlossenen Einrichtung zusätzlicher Stellen ist eine weitere Aufstockung notwendig, die in der Übersicht unter der Rubrik „Einrichtung und Aufstockung neuer Stellen(-anteile)“ aufgeführt ist.

Im Einzelnen:

Auf Basis eines stetig wachsenden Betreuungsaufwandes, hervorgerufen durch die zunehmende Digitalisierung und den damit verbundenen IT-Projekten und -Anforderungen, ergeben sich Mehrbedarfe im Bereich des Rats, der IT-Betreuung und der technischen Rechnungsprüfung in Höhe von 2 VZK. Diese werden benötigt, um den Veränderungen gerecht zu werden, die steigenden Fallzahlen bearbeiten zu können und den digitalen Anschluss zu gewährleisten. Durch den Digitalpakt ist eine Förderung von 1 VZK über mehrere Jahre bis zu einer Gesamthöhe von 134.000 € gesichert.

Hieran schließt sich auch inhaltlich ein Mehrbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von 0,5 VZK an. Der derzeitige Internetauftritt ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes einer Überarbeitung. Im Anschluss an Planung und Implementierung eines neuen Redaktionssystems werden für die kontinuierliche Pflege Arbeitszeitanteile benötigt, die in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Mit der Aufstockung soll nunmehr auch dauerhaft eine verlässliche Vertretungsregelung ermöglicht werden, die nach dem Eintritt eines Mitarbeiters des Sachgebietes in den Ruhestand aktuell nicht mehr gegeben ist.

Vom Land NRW wurden zusätzliche Fördermittel für die Musikschule in Aussicht gestellt. Unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung (100%) soll es dort eine Aufstockung von 0,667 VZK ge-

ben.

Deutliche Fallzahlensteigerungen sind in den Bereichen Übermittagsbetreuung in den Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, Verwaltung im Stellwerk und Verwaltung der Kindertagespflege sowie bei der Stelle der Friedhofsmeisterin zu verzeichnen, was einen Mehrbedarf von 2,908 VZK ergibt. Der Mehrbedarf bei der Mittagsverpflegung kann in großen Teilen durch den Wegfall einer Stelle für Raumpflege kompensiert werden. Der Mehrbedarf für die Leitung der Friedhöfe wird durch die Aufsplitterung der vorhandenen Stelle und die Reduzierung der zweiten Stelle sowie durch die Refinanzierung über die Gebühren kompensiert.

Zusätzlich zu den gestiegenen Fallzahlen im Stellwerk ist auch der Bedarf an Beratungsangeboten im Familienbüro, an die zugehörigen Unterstützungsleistungen für die Anspruchsberechtigten sowie der Bedarf der entsprechenden Netzwerkarbeit gestiegen. Hier wird ein Mindestumfang des Stellenbedarfes durch die Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales NRW abgeleitet. Die Förderung fließt an den Kreis Mettmann, welcher diese auf Basis eines festgelegten Schlüssels weitergibt. Die Stadt Hilden kann und muss auf Basis dieser Förderung die Stellenanteile um 1,654 VZK aufstocken. Um die Aufgaben mit bereits vorhandenem und neuem Personal abdecken zu können und eine adäquate Besetzung der Stellen zu gewährleisten, werden 1,872 VZK beantragt.

Ein grundsätzliches Problem in der kontinuierlichen Aufgabenerledigung ergibt sich durch Vakanzen aus einer generell hohen Krankheitsquote, aus der Fluktuation, einem Bewerbermangel am Arbeitsmarkt sowie fehlende Vertretungsregelungen und ungeplanten zusätzlichen Aufgaben. Insgesamt ergibt sich hier ein deutlich höherer Bedarf als aktuell vorgeschlagen (7 VZK). Allerdings soll zunächst versucht werden, die notwendigen Vertretungen in den Fachämtern mit diesem Kontingent abzudecken. Die vorgeschlagenen 3 Vertretungsstellen erweitern damit das im letzten Jahr beschlossene Vertretungskonzept um 50 %. Das bislang vorliegende Konzept weist ein Kontingent von 2 Stellen im gehobenen Dienst und 4 im mittleren Dienst aus. Durch diese Aufstockung kann zumindest teilweise sichergestellt werden, dass die Aufgaben der verschiedenen Sachgebiete weiterhin ausgeführt werden können und das vorhandene Personal nicht überlastet wird. Die Stellen sollen bedarfsorientiert entsprechend der Bewertung der zu vertretenden Aufgaben ausgeschrieben werden. Die vier Springerstellen (davon eine vollständig refinanziert) werden für langzeiterkrankte bzw. krankheitsbedingt erheblich eingeschränkte Mitarbeitende benötigt. Die Verwaltung plant, das Vertretungskonzept nach den aktuellen Bedarfen fortschreiben und mit dem Stellenplan 2022 vorzulegen.

Im Bereich der Schulbetreuung müssen redaktionelle Änderungen, die bereits durch den Rat beschlossen sind, eingearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um eine Aufstockung um insgesamt 4,19 VZK im Bereich OGS/VGS+, welche einer Reduzierung von insgesamt 0,27 VZK in der VGS gegenüberstehen. Diese beschlossenen Veränderungen müssen redaktionell in den Stellenplan aufgenommen werden.

Schlussendlich gibt es weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen, die zusammen einen Mehrbedarf von 1,45 VZK ergeben. Dem stehen allerdings weitere Reduzierungen von 1,626 VZK gegenüber.

### Qualitativer Teil

Neben den verschiedenen Stellenumwandlungen (z.B. aufgrund einer Nachbesetzung durch eine andere Beschäftigtengruppe - Beschäftigte/Beamte) werden auch solche vorgeschlagen, die mit einer Korrektur der Soll-Ausweisung aufgrund von Aufgabenänderungen einhergehen.

Stellenanpassungen im Beamtenbereich, die hervorzuheben sind, ergeben sich im Amt für Finanzservice und im Ordnungsamt. Aufgrund der Verlagerung der Kämmerer-Funktion von der Amtslei-

tungsstelle auf die Stelle der Beigeordneten Dez. II ist hier eine Umwandlung nach Neubewertung notwendig. Im Gegenzug zeigt sich eine Anhebung, die sich aus der deutlich gestiegenen Verantwortung der Amtsleitung des Ordnungsamtes aufgrund der Übernahme der nicht nur aktuell, sondern auch langfristig wahrzunehmenden Kriseninterventions- und Krisenpräventionsarbeit im Zuge der neu aufgestellten Stabsordnung ergibt. Diese hatte der Verwaltungsvorstand am 05.11.2020 beschlossen und gleichzeitig die Leitung des Stabs auf die Stelle 32.00000 übertragen, wodurch sich ab diesem Datum eine Bewertung der Aufgabe nach Bes.Gr. A 15 ergab.

Daneben soll das Bürgerbüro zukünftig als eigenständiges Sachgebiet fungieren. Auch diese organisatorische Änderung zieht eine Neubewertung der Leitungsstelle nach sich.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Diese wird seit Juli 2019 im Tandem wahrgenommen, wobei eine Leitungskraft in Teilzeit tätig ist und die zweite aufgrund der Vollzeittätigkeit zusätzlich eine Sachgebietsleitung in Personalunion wahrnimmt. Diese beiden Leitungsfunktionen sollen nun auf einer Vollzeit-Stelle vereint werden, was bei einer rückwärtigen Betrachtung bereits damals zu einer Bewertung nach Bes.Gr. A 14 geführt hätte.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die beigelegte Aufstellung der verwiesen, in der die einzelnen Stellenveränderungen 2021 dargestellt und erläutert sind.

Hinsichtlich der in der Übersicht angegebenen Personalkosten/Jahr ist anzumerken, dass es sich hierbei um statistisch angegebene durchschnittliche Werte der KGSt pro Jahr handelt, die von den tatsächlichen Kosten abweichen können. Sofern eine Einstellung oder eine Veränderung im Jahr 2021 realisiert werden kann bzw. ansteht, reduzieren sich die Kosten für dieses Jahr anteilig. Die vom Rat mit Haushaltssatzung festgelegten Personalaufwandsermächtigungen sind verbindlich. Eine Besetzung von Stellen kann nur insofern erfolgen, wenn die daraus resultierenden Personalkosten von den Aufwandsermächtigungen gedeckt sind. Sofern sich in der Stellenplanbewirtschaftung Mehrbedarfe gegenüber den beschlossenen Ermächtigungen ergeben, sind entweder überplanmäßige Mittelbereitstellungen oder restriktive Stellenbesetzungsmaßnahmen aufzurufen.

Die nach §§ 8 und 9 Abs. 3 Ziffer 2 KomHVO geforderten Übersichten können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund eines Systemwechsels in der Gehaltsabrechnung und damit auch des Stellenplans nicht beigelegt werden. Insofern ergänzen die vorgeschlagenen Änderungen den Stellenplan 2020 und bilden damit den Stellenplan 2021 ab. Es ist geplant, die vollständigen Übersichten zum Stellenplan 2022 vorzulegen. Dies hängt aber auch vom externen Dienstleister, den Rheinischen Versorgungskassen Köln, ab.

#### **Stellungnahme des Personalrates**

Der Personalrat wurde gem. Landespersonalvertretungsgesetzes NRW angehört.

#### **Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hilden**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die geplanten Veränderungen ebenfalls zur Kenntnis erhalten.

gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

#### **Klimarelevanz:**

Die Beschlussfassung ist nicht klimarelevant.

**Personelle Auswirkungen**

Im Stellenplan enthalten:	nein		
Planstelle(n):			
<b>Vermerk Personaldezernent</b>			
Gesehen Franke			

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	div.			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	<b>x</b> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>x</b> (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:****(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:****(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

Ja, teilweise  
**x**  
(hier ankreuzen)nein  
(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja  
**x**  
(hier ankreuzen)nein  
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerin

**Gesehen Franke**

## Stellenänderungen 2021 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen

### 1. Überführung von dauerhaft benötigten Personalkapazitäten in den Stellenplan (bisher: nicht ausgewiesene befristet Beschäftigte)

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen
00.00020	Fahrer BGM	EG 5	+0,205	Aufnahme der bestehenden unbefristeten besetzten Stelle für einen geringfügig Beschäftigten in den Stellenplan
32.3xxxx	gB Standesamt	EG 9b	+0,029	Aufnahme der Stellenanteile für Samstagstrauungen und Vertretung bei Engpässen als festen Bestandteil in den Stellenplan
41.1xxxx	gB Ausstellungsaufsicht/ Veranstaltungsbetreuung	EG 1	+1,770	Aufnahme von zwei Stellen für mehrere geringfügig Beschäftigte für ständige Aufgaben des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege. Aufgaben: Ausstellungsaufsicht, Hilfe bei Eröffnungen, Auf- und Abbau, Veranstaltungsbetreuung (auch Konzerte)
41.3xxxx	gB Bibliothek	EG 3	+0,410	Aufnahme einer Stelle für 2 geringfügig Beschäftigte in den Stellenplan. Aufgabe: Gruppenbetreuung Bibliothek, Verteilung Werbemittel
50.21020	SB Verwaltung Asyl	EG 8	+0,147	Aufnahme des bestehenden befristeten Stellenanteils in den Stellenplan.
50.2302x	Sozialarbeiter Asyl	EG S 11b	+3,000	Aufnahme der bestehenden befristeten Stellen in den Stellenplan.
50.23050	Hausmeister Koordinator	EG 7	+1,000	Aufnahme der bestehenden befristeten Stelle in den Stellenplan.
50.2305x	Hausmeister Asyl (Tag und Nacht)	EG 6	+6,000	Aufnahme der bestehenden befristeten Stellen in den Stellenplan. In Teilen sind die Stellen auch bereits unbefristet besetzt
51.1xxxx	gB Campus Holterhöfchen	EG S 4	+0,154	Aufnahme der bestehenden Stelle für geringfügig Beschäftigten in den Stellenplan. Aufgabe: Unterstützung der pädagogischen Arbeit im Campus Holterhöfchen
51.22201	gB Kinderparlament	EG S 4	+0,154	Aufnahme der bestehenden Stelle für geringfügig Beschäftigten in den Stellenplan. Aufgabe: Unterstützung des Kinderparlaments als Pflichtaufgabe

**Gesamt: 12,869**

### 2. Einrichtung und Aufstockung neuer Stellen(-anteile)

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Erläuterungen	Refinanzierung	Differenz PK/ Jahr
01.00200	SB Ratsangelegenheiten	EG 10	+0,500	Aufstockung der Stelle aufgrund der Vergrößerung des Rates um ca. 45 % der Mandatsträger und der zunehmenden technischen Betreuung wegen der Digitalisierung		37.200,00 €
01.10100	SB Öffentlichkeitsarbeit	EG 11	+0,500	Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung (Planung und Implementierung eines neuen Redaktionssystems) und kontinuierliche Pflege des Internet-Auftritts aufgrund der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes sowie zur Sicherstellung von Vertretungsregelungen.		40.350,00 €
10.3xxxxx	SB IT	EG 11	+1,000	Deutlich gestiegener IT-Betreuungsaufwand bei den Endgeräten für Projekte im Rahmen des Digitalpakts	ja, bis 05/2023, max. 134.000 €	83.300,00 €

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
10.60012	Springerstelle	A 12	+1,000	Einrichtung einer Springerstelle für eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin (über 2,5 Jahre) des Teams Organisation zur Sicherstellung der Nachbesetzung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag/ Dienstverhältnis (s. qualitative Stellenanhebung)		95.700,00 €
10.600xx	Vertretungskonzept gD	EG 9b	+1,000	Einrichtung einer Stelle zur Erweiterung des "Vertretungskonzepts"		67.600,00 €
10.600xx	Vertretungskonzept mD	EG 8	+1,000	Einrichtung einer Stelle zur Erweiterung des "Vertretungskonzepts"		55.400,00 €
10.600xx	Vertretungskonzept mD	EG 8	+1,000	Einrichtung einer Stelle zur Erweiterung des "Vertretungskonzepts"		55.400,00 €
10.7xxxxx	stv. Gleichstellungsbeauftragte	EG 10	+0,154	Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebende Vertretung der Funktion. Die tatsächliche Eingruppierung hängt von der Person ab, die die Stelle besetzt. Die Eingruppierung wurde zur Orientierung als mittlere Einstufung gewählt.		11.458,00 €
14.2xxxxx	SB Techn. Rechnungsprüfung	EG 12	+0,500	Aufgabenzuwachs insbesondere im technischen Bereich, die ursprünglich prognostizierte Reduzierung der Aufgaben hat sich nicht eingestellt, im Gegenteil ergibt sich ein höherer Aufwand im Bereich der IT- und der technischen Vergabeprüfungen		47.900,00 €
26.20000	SGL Technisches Gebäudemanagement	EG 13 (vorm. A 12)	+0,146	Aufstockung der Stelle auf Vollzeit aufgrund der umfangreicheren Aufgaben zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen im Bereich der komplexen Bauvorhaben, dabei gleichzeitig Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle EG 13 nach Neubewertung		12.162,00 €
41.2xxxx	Musikschullehrer/in	EG 9b	+0,667	Erweiterung der Stellen in der Musikschule im Rahmen der vom Land NRW in Aussicht gestellten Fördermittel; Antrag ist an die tatsächliche Gewährung der Fördermittel geknüpft	ja	45.089,00 €
51.12154	Küchenkraft	EG 1	+0,358	Aufstockung der Stelle wg. gestiegener Zahlen der Mittagsverpflegung in der Kita Kunterbunt, dafür Wegfall der Stelle 51.12152 Raumpflege		12.888,00 €
51.12714	Küchenkraft	EG 1	+0,294	Aufstockung der Stelle wg. gestiegener Zahlen der Mittagsverpflegung in der Kita Pustebume		10.584,00 €
51.12007	SB Tagespflege Verwaltung	A 8	+0,500	Aufstockung der Stelle aufgrund gestiegener Fallzahlen unter Beibehaltung des bisherigen Fallschlüssels		33.600,00 €
51.34320	SB Verwaltung Stellwerk	EG 9a	+0,128	Aufstockung der Stelle aufgrund gestiegener Fallzahlen unter Beibehaltung des bisherigen Fallschlüssels (s. auch Anhebung im Rahmen des Tarifvollzugs)		7.910,00 €
51.xxxxx	SB Sozialarbeit BuT	EG S11b	+1,871	Davon sind aufgrund der unbefristeten Förderung des Landes bereits 1,359 vergeben. Es werden ca. 0,22 mehr beantragt als refinanziert, damit eine wettbewerbsfähige Ausschreibung erfolgen kann und die freie Stelle dann mit 19,5 Std. besetzt werden kann. (Kosten dafür ca. 15.000 mehr)	davon 1,654 unbefr.	128.725,00 €
51.3xxxx	SB Soziale Dienste ASD	EG S 14	+1,000	Einrichtung einer Stelle aufgrund gestiegender Fallzahlen im Bereich der Hifen zur Erziehung unter Beibehaltung des bisherigen Fallschlüssels		69.600,00 €

Stellenziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
51.50130	SB Haushalt und Verwaltung	A 10	+0,850	Einrichtung der Stelle nach Aufgabenverlagerung und Neuorganisation, dafür Wegfall der Stelle 51.50320		70.380,00 €
51.50140	stv. Datenschutzbeauftragte/r	A 10	+0,150	Einrichtung der Stelle nach Aufgabenverlagerung und Neuorganisation, dafür Wegfall der Stelle 51.10001		12.420,00 €
51.60010	Zuarb Sportangelegenheiten	EG 6	+0,150	Aufstockung der Stelle nach Aufgabenverlagerung aus der Stelle 51.10001 und Neuorganisation		8.025,00 €
66.3xxxx	Springerstelle	EG 12	+1,000	Einrichtung einer Springerstelle für einen krankheitsbedingt erheblich eingeschränkten Mitarbeiter im SG Grünflächen zur Sicherstellung der Nachbesetzung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag		95.800,00 €
68.33100	Friedhofsmeisterin	EG 9b	+0,628	Einrichtung der Stelle aufgrund gestiegener Fallzahlen, dafür Reduzierung der Stelle 68.33000	ja	42.453,00 €
68.3xxxx	Springerstelle	EG 5	+1,000	Einrichtung einer Springerstelle für einen krankheitsbedingt erheblich eingeschränkten Mitarbeiter des Bauhofes zur Sicherstellung der Nachbesetzung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag		53.400,00 €
68.35213	Springerstelle	EG 3	+1,000	Einrichtung einer Springerstelle für einen krankheitsbedingt erheblich eingeschränkten Mitarbeiter des Bauhofes zur Sicherstellung der Nachbesetzung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag	ja	45.900,00 €

**Gesamt:** 16,396 1.014.519,00 €  
**davon refinanziert:** 330.538,00 €

### 3. Personalkapazitäten aus bereits beschlossenen Ausweitungen der Schulbetreuung

51.25xxx	div. Stellen in der Schulbetreuung			Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund von Ratsbeschlüssen zwar bewilligt waren, aber bislang auf Poolstellen geführt wurden und insofern im regulären Stellenplan nicht enthalten waren.	Insgesamt sind 46,5 Gruppen der OGS, 9 Gruppen der VGS+ und 17,5 Gruppen der VGS durch den Rat beschlossen worden und mit der Ergänzung nun auch vollständig im Stpl enthalten.
	SB Erziehung (OGS)	EG S 8a	+2,389		
	Betreuung VGS+	EG S 4	+0,590		
	Küchenkraft (OGS)	EG 1	+1,211		

**Gesamt:** 4,190

## Stellenänderungen 2021 - Wegfall, Reduzierung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
26.10100	SB Energiemanagement	neu A 9s, alt EG 9a	-0,231	Realisierung des kw-Vermerks von 0,122 und weitere Reduzierung der Stelle nach Neubesetzung durch Veränderung des Aufgabenumfangs		-1.873,00 €
30.00010	SB für jurist. Aufgaben	neu EG 13, alt EG 14	-0,042	Realisierung des kw-Vermerks von 0,042 nach Neubesetzung durch Reduzierung dieser Stelle von 0,701 auf 0,5 und Aufstockung der Stelle 30.00000 von 0,61 auf 0,769		-24.454,00 €
41.11020 (alt 41.01020)	SB Kulturverwaltung	EG 9a	-0,231	Realisierung des kw-Vermerks von 0,16 und weitere Reduzierung der Stelle nach Veränderung des Aufgabenumfangs		-14.276,00 €
51.10001	SB Verwaltung	EG 6	-0,500	Wegfall der Stelle nach Aufgabenverlagerung, dafür Einrichtung der Stelle 50.50140 mit 0,15 VZK und Aufstockung der Stelle 51.60010 um 0,15 VZK		-26.700,00 €
51.12152	Raumpflege	EG 2	-0,520	Wegfall der Stelle Raumpflege, dafür Aufstockung der Stelle Küchenkraft 51.12154 um 0,358 VZK		-23.244,00 €
51.50320	SB Beistandschaft	A 10	-0,622	Wegfall der Stelle nach Aufgabenverlagerung, dafür Einrichtung der Stelle 50.50130 mit 0,85 VZK		-48.268,00 €
68.33000	Friedhofsmeisterin	EG 9b	-0,372	Reduzierung dieser Stelle aufgrund Teilung und Aufstockung des anderen Anteils bei der neuen Stelle 68.33100	ja	-25.147,00 €

**Gesamt:** **-2,287** **-163.962,00 €**  
**davon refinanziert:** **-25.147,00 €**

**nachfolgende Stellenveränderungen müssen aufgrund bisheriger Ratsbeschlüsse zur Schulbetreuung noch redaktionell verarbeitet werden:**

51.25xxx	Betreuung VGS	EG 3	-0,27	Einarbeitung der redaktionellen Änderungen		
----------	---------------	------	-------	--	--	--

## Stellenänderungen 2021 - Veränderungen KU-Vermerke

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	KU	Erläuterungen
26.10200	Brandschutzbeauftragte/r, SB lfd. Gebäudeunterhaltung	EG 9a	1	Wegfall KU	Wegfall des ku-Vermerks aufgrund redaktioneller Anpassung an die Ist-Besetzung
51.12153	Küchenkraft (vorher Hauswirtschafter/in)	EG 2 alt EG 1 neu	0,649	Wegfall KU	Umwandlung der Stelle nach Änderung der Funktion und Neubewertung
51.50200	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	EG 9b	1	Wegfall KU	Wegfall des ku-Vermerks aufgrund redaktioneller Anpassung an die Ist-Besetzung

## Stellenänderungen 2021 - Stellenumwandlungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
00.00020	SB Strategische Organisationsentwicklung	EG 13	A 13s	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		22.900,00 €
00.20000	Beigeordnete/r Dezernat II	B 3	B 2	1	Umwandlung aufgrund des Wechsels der Funktion des 1. Beig. auf die Stelle 00.30000		-9.700,00 €
00.30000	1. Beigeordnete/r, Dezernat III	B 2	B 3	1	Umwandlung aufgrund des Wechsels der Funktion des 1. Beig. von der Stelle 00.20000		9.700,00 €
00.30010	Sekr. 1. Beig. Dez. III	EG 9a	A 9s	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		21.000,00 €
10.60004	Springerstelle	EG 3	EG 6	0,968	Anpassung der Stelle an die Ist-Besetzung		7.357,00 €
10.60005	Springerstelle	S 11b	EG 08	1	Anpassung der Stelle an die Ist-Besetzung		-13.400,00 €
10.60010	Springerstelle	A 8	EG 9b	1	Anpassung der Stelle an die Ist-Besetzung		400,00 €
12.00040	SB Organisation	A 11	EG 10	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-11.800,00 €
20.00000	Amtsleitung	A 16	A 14	1	Umwandlung nach Neubewertung der Stelle aufgrund veränderten Aufgabenzuschnitts (Verlagerung der Kämmerer-Funktion auf die Beig.-Stelle Dez. II		-30.700,00 €
20.20010	SB Gewerbesteuer	A 10	EG 9b	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-10.000,00 €
20.30040	SB Kreditorenbuchhaltung	A 8	EG 8	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-11.800,00 €
20.30050	SB Zahlungsverkehr	A 10	EG 9b	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-10.000,00 €
20.30140	SB Insolvenz-/Zwangs- versteigerungsverfahren	A 11	EG 10	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-11.800,00 €
30.00000	TL Recht, Versicherungen, Vergaben	A 14	EG 14	neu 0,769	Änderung der Beschäftigtengruppe bei gleichzeitiger quantitativer Verlagerung von 0,159 VZK von der Stelle der jurist. SB (30.00010)		2.855,00 €
32.00000	Amtsleitung	A 14	A 15	1	Umwandlung der Stelle nach Neubewertung aufgrund veränderter Aufgabenzuordnung durch die Übernahme der Kriseninterventions- und Krisenpräventionsarbeit im Zuge der neu aufgestellten Stabsordnung		14.300,00 €
32.30100 (alt) 32.30000 (neu)	SGL Bürgerbüro	EG 9a	EG 10	1	Umwandlung der bisherigen Teamleitung in eine eigene SGL für das Bürgerbüro, um die notwendigen Führungstätigkeiten zielgerichtet wahrnehmen zu können. Neben der SGL sollen auch normale SB- Tätigkeiten des Bürgerbüros wahrgenommen werden.		12.600,00 €

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
32.10110	SB allg. Ordnung	A 8	EG 8	0,5	Änderung der Beschäftigtengruppe		-5.900,00 €
32.30000 (alt) 32.40000 (neu)	SGL Standesamt	A 11	EG 10	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-11.800,00 €
50.10220	SB Leistungen nach SGB XII	EG 9c	A10	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		10.400,00 €
50.12000	SB UVG, Rechtsexperte	A 10	EG 9c	0,782	Änderung der Beschäftigtengruppe		-8.130,00 €
50.12020	SB UVG	A 9s	EG 9a	0,5	Änderung der Beschäftigtengruppe		-5.500,00 €
50.12030	SB UVG	A 9s	EG 9a	0,5	Änderung der Beschäftigtengruppe		-5.500,00 €
50.20000	SGL Soziale Dienste	EG S 17	A 12	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		12.800,00 €
50.23030	SB Leistungen für ausl. Flüchtlinge	EG 9b	A 9s	1	Umwandlung nach Neubesetzung und Neubewertung		4.900,00 €
51.00000	Amtsleitung	EG 15 1,0	EG 15	0,5	Teilung der Vollzeitstelle aufgrund einer jeweils hälftigen Besetzung mit unterschiedlichen Beschäftigtengruppen (Beschäftigte und Beamte) und entsprechende Anpassung der Beamtenstelle 51.50000 als Vollzeitstelle		-54.500,00 €
51.12001	TL Kinderbetreuungsang. 0-6J	A 12	EG 12	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		100,00 €
51.50000	Amtsleitung, SGL Verwaltung	A 13s 0,5	A 14	1	Aufstockung der Stelle der SGL von Teilzeit auf Vollzeit aufgrund der unter 51.00000 dargestellten Teilung bei gleichzeitiger Ausweisung der gesamten Stelle nach Bes.Gr. A 14		61.100,00 €
51.50010	SB Verwaltung, Finanzen Kita	EG S 17	A 12	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		12.800,00 €
61.00000	Amtsleitung	A 15	EG 15	1	Änderung der Beschäftigtengruppe		-19.500,00 €
80.00030	SB Verwaltung	A 8	EG 8	0,5	Änderung der Beschäftigtengruppe		-5.900,00 €
<b>Gesamt:</b>							<b>-32.718,00 €</b>

## Stellenänderungen 2021 - Anhebungen Beamtenstellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Erläuterungen	Refinanzierung	Differenz PK/ Jahr
01.10200	Datenschutzbeauftragte/r, SB Wahlen	A 11	A 12	Neubewertung der Stelle nach Übertragung höherwertiger Aufgaben aufgrund Ausscheidens eines Mitarbeiters und Umorganisation		9.500,00 €
51.50210	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe, Finanzplanung	A 10	A 11	Neubewertung der Stelle nach Übertragung höherwertiger Aufgaben aufgrund Ausscheidens einer Mitarbeiterin und Umorganisation		8.600,00 €
<b>Gesamt:</b>						<b>18.100,00 €</b>

## Stellenanhebungen 2021 - Tarifvollzüge

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
10.3xxxxx	SB IT	EG 9b	EG 9a	1	Anpassung nach Neubewertung durch Aufgabenverlagerung		-5.900,00 €
10.3xxxxx	SB IT	EG 8	EG 9a	1	Anpassung nach Neubewertung durch Aufgabenverlagerung		6.400,00 €
20.20040	SB Schmutzwasser/ Gewerbesteuer	EG 8	EG 9a	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		6.400,00 €
32.20200	SB Gewerbe und Gaststätten	EG 8	EG 9a	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		6.400,00 €
41.10000 (alt 41.01000)	SGL Kulturverwaltung	EG 10	EG 12	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		21.400,00 €
41.11020 (alt 41.01020)	SB Kulturverwaltung	EG 8	EG 9a	0,769	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		4.922,00 €
41.02210	SB Verwaltung Musikschule	EG 8	EG 9a	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		6.400,00 €
41.03000	SB Bücherei, stv. SGL	EG 9c	EG 10	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		7.200,00 €
50.23040	SB Leistungen für ausl. Flüchtlinge	EG 8	EG 9b	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		12.200,00 €
51.12111	SB Verwaltung FZ	EG 6	EG S 8a	0,25	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		1.525,00 €
51.12602	SB Verwaltung FZ	EG 6	EG S 8a	0,25	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		1.525,00 €
51.34320	SB Verwaltung Stellwerk	EG 6	EG 9a	0,628	Anhebung der Stelle nach Neubewertung (s. auch Antrag auf Aufstockung)		5.212,00 €
51.50220	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	EG 9a	EG 9b	1	Anhebung der Stelle nach Neubewertung		5.800,00 €

**Gesamt:**

**79.484,00 €**

## Stellenänderungen 2021 - Stellenverlagerungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	Erläuterungen	Refinan- zierung	Differenz PK/ Jahr
01.10100	SB Öffentlichkeitsarbeit	EG 11	+0,500	Einrichten einer Stelle im Team BGM durch Splitten der bisherigen SGL 10.4 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (vorm A 13)		-12.750,00 €
10.10000 (vorm. 10.40000)	SGL Zentrale Dienste	EG 9b	+0,500	Einrichtung einer Stelle zur Leitung des neuen SG Zentrale Dienste durch Splitten der bisherigen SGL 10.4 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (vorm. A 13)		-19.300,00 €
41.01110	SB Museum	EG 11	+1,000	Wegfall der Stelle nach Aufgabenverlagerung, dafür Aufstockung bei 41.01100 um 0,269 VZK		-80.700,00 €
41.11100 (alt 41.01100)	Leitung Museum	EG 13	+0,269	Aufstockung nach Aufgabenverlagerung und Wegfall der Stelle 41.01110		22.408,00 €
41.11140	SB Museum, Ausstellungen	EG 5	+0,300	Einrichtung einer Stelle zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Ausstellungen nach Aufgabenverlagerung und Wegfall der Stelle 41.01110		16.020,00 €
41.11000 (vorm. 41.00100)	SB Bildende Kunst	EG 13	+0,500	Verlagerung der Stabstelle Bildende Kunst in das SG Kulturverwaltung		0,00 €
<b>Gesamt:</b>						<b>-74.322,00 €</b>

## Stellenänderungen 2021

	<b>Änderungen PK</b>	<b>davon refinanziert</b>
Einrichtungen, Aufstockungen	1.014.519,00 €	330.538,00 €
Wegfall, Reduzierungen	-163.962,00 €	-25.147,00 €
Stellenumwandlungen	-32.718,00 €	
Stellenanhebungen Beamte	18.100,00 €	
Tarifvollzüge	79.484,00 €	
Stellenverlagerungen	-74.322,00 €	
	<b>841.101,00 €</b>	<b>305.391,00 €</b>